

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.09.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt -Eigenbetrieb Bäder-	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: Dezernat I, II, IV Kämmerei Rechtsamt	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2013/0173 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424020 Kostenstelle: 10500 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6130000		

Betreff: Eislaufen auf dem Großen Woog

Vorlage vom: 09.09.2013

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Magistratsbeschluss vom 22.12.1993, wonach keine Freigabe der Naturbadeseen Arheilger Mühlchen und Woog zum Eislaufen erfolgt, wird hinsichtlich der Nutzung am Großen Woog aufgehoben.
- 2) Der Große Woog kann durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Bäder bei einer Eisstärke von 18 cm entsprechend den Grundlagen des Merkblattes zur Beurteilung der Tragfähigkeit von Eisdecken, herausgegeben vom Bayrischen Landesamt für Wasserwirtschaft, für die Bevölkerung freigegeben werden.
- 3) Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht ist die Aufsicht, da städtisches Personal nicht zur Verfügung steht, durch vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Pächter des Kiosks am Woog sicherzustellen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.09.2013:

Aufgrund der lang anhaltenden Frostperiode im Winter 2012/13 und einer Entscheidung durch Bürgermeister Reißer wurde der Große Woog zum Eislaufen mit Zustimmung des Magistrats zum Eislaufen temporär freigegeben. Die Betriebsleitung wurde beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu einer dauerhaften Regelung vorzulegen. Zur Entscheidung über die Tragfähigkeit der Eisdecke im Woog wird seitens des Eigenbetriebes Bäder empfohlen mit Unterstützung der Feuerwehr Darmstadt das Merkblatt Nr. 2.0/3 des Bayrischen Landesamtes für Wasserwirtschaft heranzuziehen. Mit Beginn einer Frostperiode bzw. bei stärker werdendem Eis wird durch den Eigenbetrieb Bäder unterstützt durch die Feuerwehr Darmstadt, das Eis an bestimmten Stellen gemessen. Erreicht das Eis eine Stärke von 18 cm, kann eine Freigabe erfolgen.

Mit der Freigabe obliegt der Stadt für die Eisfläche und das umliegende Gelände die Aufsicht- und Verkehrssicherungspflicht. Da eigenes Personal für die Aufsicht nicht zur Verfügung steht, schlägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Bäder vor, die Aufsichtspflicht auf den Pächter des Kiosks und dessen Personal vertraglich zu übertragen, der mit der Übernahme dieser Aufgabe auch einverstanden ist. Diese Übertragung ist nach Klärung mit dem Rechtsamt unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wesentliche Bestandteile dieser Delegation sind die Ausschaltung von Gefahren zuverlässig sicher zu stellen und die persönliche Eignung des Aufsichtspersonals. Ist die Verkehrssicherungspflicht wirksam auf Dritte übertragen, ist die Stadt, hier der Eigenbetrieb Bäder, für Kontroll- und Überwachungspflichten dennoch weiterhin verantwortlich.

Der Kioskbetreiber ist vertraglich auf folgendes zu verpflichten,

- bei Unfällen/Stürzen die erforderliche Erste-Hilfe zu leisten wird, bzw. Notfallhilfe durch Einleiten der Rettungskette herbei zu holen
- eventuelles Benutzerverhalten, wodurch andere gefährdet werden, notfalls durch Aussprechen eines Verbots der Nutzung (Ausübung des Hausrechtes), auf dem Eisgelände zu unterbinden
- bei besonderen Vorkommnissen, die zu einer Gefährdung der Benutzung der Eisflächen führen, die erforderlichen Gegenmaßnahmen vorzunehmen oder einzuleiten (z. B. Entfernung von herrenlosen Gegenständen auf der Eisfläche, Sperrung der Eisfläche bei Auftreten verdächtiger Risse und Veranlassung der Prüfung durch den Eigenbetrieb Bäder bzw. die Feuerwehr.)

Für die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht wird dem Kioskbetreiber während der vorgesehenen Eislaufzeit von 10.00 – 17.00 Uhr pro Stunde und Einsatzkraft 10,00 € brutto vergütet. Vorgesehen ist der Einsatz von 2 Aushilfspersonen. Die Abrechnung erfolgt aus dem Budget des Eigenbetriebes Bäder unmittelbar nach Vorlage der nachgewiesenen Stunden durch den Kioskpächter. Ausgehend von einer maximal kalkulierten Zeit von 10 Eislauftagen können Kosten in Höhe von rund 1.400,00 € entstehen. Die Frage, ob für diese Übertragung der Aufsichtspflicht auf einen Dritten eine zusätzliche Haftpflichtversicherung zu übernehmen ist, konnte zwischenzeitlich dahingehend geklärt, dass dieses Haftungsrisiko durch die städtische Gesamtversicherung mit eingeschlossen ist.

Zum organisatorischen Ablauf ist anzumerken, dass in der Zeit die Aufsichtspersonen durch farblich auffällig gekennzeichnete orangene Überziehjacken mit der Aufschrift „Aufsicht“ versehen werden.

Sie sind so jederzeit als Aufsichtskraft in dieser Funktion wahrnehmbar. Darüber hinaus stehen für Durchsagen ein Megafon und zur Einleitung der Rettungskette ein Mobiltelefon zur Verfügung. Die eingesetzten Kräfte können für Pausen und zum Aufwärmen die Räumlichkeiten im Schul- und Trainingsbad für die Dauer des Einsatzes mitbenutzen. Hinsichtlich der Beauftragung des Kioskbesitzers mit dem Einsatz studentischer Hilfskräfte ist vertraglich sicher zu stellen, dass die Beschäftigungsverhältnisse der nicht städtischen Aushilfskräfte ordnungsmäßig versteuert und sozialversicherungsrechtlich angemeldet werden.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Bäder hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2013 der Vorlage zugestimmt.

Der Personalrat der Stadtverwaltung hat der Vorlage in seiner Erörterung am 11. Juni 2013 zugestimmt.

Darmstadt, 9. September 2013

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer